

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 45

Freitag, den 15. April 2022

Nummer 7

■ Die Bürgermeisterin von Ottenhofen informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgerversammlung am 1. April war sehr gut besucht, vielen Dank für Ihr Interesse an den aktuellen Entwicklungen in unserer Gemeinde. Ich möchte die Vielzahl der Themen nochmal in aller Kürze auf den Punkt bringen: Neben den noch immer laufenden Bauleitplanungen (Schlossgelände, Herdweg Nord und Herdweg Süd) konnte ich einen Sachstand zum **Hochwasserschutz** in Unterschwillach mitteilen. Dort sind die Pläne fertig. Die vom Wasserwirtschaftsamt bereits abgesegnete wasserrechtliche Genehmigung ist zur Bearbeitung gerade im Landratsamt. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme Grunder Graben und Wiesengraben liegen bei rund 670.000 €, davon werden aktuell etwa 75% gefördert. Die zweite Maßnahme rund um den Schlossholzgraben in der Ortsmitte ist gerade in der Planungsphase.

Der **Umbau des Feuerwehrhauses** hat als neuen Sachstand, dass wir die neue Alarm-Ausfahrt direkt auf die Erdinger Straße genehmigt bekommen und ansonsten mit den Entwurfsplänen für den Umbau sämtliche Unfallverhütungsvorschriften einhalten werden können. Der Spatenstich für **das neue Kinderhaus** hat ebenfalls stattgefunden, es entstehen drei neue Betreuungsgruppen und ein Mehrzweckraum auf rund 1000 qm. Als Träger konnten wir die **Storchennest Kitas** gGmbH aus Markt Schwaben gewinnen, als neue Leiterin der Einrichtung wird die in Ottenhofen aufgewachsene Katja Burkard eingesetzt, worüber wir uns sehr freuen.

Das **gemeindliche Mehrfamilienhaus** hat als geplanten Baustart September 2022. Von einer Erdgasanbindung haben wir uns aus gegebenen Gründen hier verabschiedet und werden stattdessen eine Nahwärmeversorgung vom Nachbarhaus erarbeiten. Das nördliche Grundstück ist inzwischen wie geplant an einen Bauträger vergeben worden, mit dem nun die Feinheiten abgestimmt werden.

Für das **Baugebiet Am Schleibach** war am 16.2.22 Spatenstich, alle Ausschreibungsunterlagen werden aktuell hergerichtet und der Prozess der Vergabe soll nach der Sitzung des Gemeinderats am 26.4. beginnen. Zuvor muss der Gemeinderat den Preis für die Grundstücke und das anzusetzende Durchschnittseinkommen festlegen. Baubeginn für die privaten Bauherrn soll Mai 2023 sein.

In der **Wasserversorgung** ist die Entscheidung über den Erhalt der eigenen Versorgung im Gemeinderat kürzlich gefallen, die Arbeiten für die Planung des neuen Wasserhauses haben bereits begonnen. Der Gemeinderat hat es mehrheitlich als sinnvoll erachtet, das wertvolle Gut Wasser in der eigenen Zuständigkeit zu behalten.

Als **weitere neue Projekte** stehen an: der Ausbau von Schwillacher und teilweise Dorfstraße, die Erschließung von Herdweg, der Bau einiger Radwege, die Ersatzstraße für die Wimpasinger Bahnbrücke, der Ausbau des Sportgeländes und die Umsetzung des Blühpakts „100 Blühende Kommunen“ vor allem am Schlossplatz.

Herzlichst,
Ihre Nicole Schley



■ Der Bürgermeister von Neuching informiert

Liebe Gemeindebürger,

wenn Sie über die Straßen in der Gemeinde fahren, haben Sie vermutlich bereits mitbekommen, dass diese sich teilweise in einem überholten Zustand befinden.

Der Gemeinderat hat deswegen einige Aufträge zur Herstellung oder Sanierung der besonders betroffenen Straßen verteilt. Zum Teil wurde auch schon einiges umgesetzt, wie das Bankett in der Birkenstraße, oder auch die Pflasterung der Kiesstraße „Zum Steg“.

Andere Sanierungsarbeiten werden demnächst realisiert. Dazu zählt sowohl die Auffüllung der Löcher in der Birkenstraße, als auch die Straße in Holzhausen. Denn auch diese befindet sich mittlerweile in einem schlechten Zustand.

Leider verschiebt sich die Erweiterung, bzw. die Erneuerung des Spielplatzes „Am Mühlbach“ auf den Monat Juni 2022. Grund hierfür sind Lieferschwierigkeiten des Materials.

Ihr/ Euer

Thomas Bartl, 1. Bürgermeister



SERVICEBLOCK

■ VERWALTUNG:

• Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Rathaus Oberneuching

Vorsitzende: Nicole Schley

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Verkehrsüberwachung:

Montag: 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr

• Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Thomas Bartl

E-mail: bartl@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

• Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Notrufe:

Krankenhaus Erding 08122/59-0

Landratsamt Erding 08122/58-0

Polizei Erding 08122/968-0

Polizei: **110**

Rettungsdienst u. Feuerwehr: **112**

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer 08123 / 99 11 30

Schulen:

Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien:

Neuching 08123 / 988 79 96

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 0176 / 20070701

Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF:

WZV Moosrain 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790

Sempt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

Jan., Feb., Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Dez.

Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

März, April, Okt., Nov.

Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 10 - 13 Uhr

Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



Erscheinungsweise:

freitags in den ungeraden Kalenderwochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,

91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0;

www.wittich-forchheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Gemeinschaftsvorsitzende, Nicole Schley, St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching, oder seine jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

Apothekennotdienst

- 15.04.22 St. Margareten-Apotheke OHG, Alte Bräuhausgasse 1, 85570 Markt Schwaben, 08121/3459
Stadtapotheke, Lange Zeile 4, 85435 Erding, 08122/14754
- 16.04.22 Rathaus-Apotheke im SemptPark, Pretzener Str. 10, 85435 Erding, 08122/2276922
St.-Georg-Apotheke, Bahnhofstr. 2, 85586 Poing, 08121/99060
- 17.04.22 Marien-Apotheke, Ismaninger Str. 14, 85452 Moosinning, 08123/93090
Falken-Apotheke, Bahnhofstr. 15, 85570 Markt Schwaben, 08121/3410
- 18.04.22 Rathaus-Apotheke, Münchner Str. 6, 85464 Finsing, 08121/71324
Rathaus-Apotheke, Landshuter Str. 2, 85435 Erding, 08122/48614
- 19.04.22 Fuchs-Apotheke, Zugspitzstr. 57, 85435 Erding, 08122/48822
Herz-Apotheke im City Center, Alte-Gruber-Str. 2-6, 85586 Poing, 08121/976776
- 20.04.22 Rathaus-Apotheke im SemptPark, Pretzener Str. 10, 85435 Erding, 08122/2276922
Apotheke am Hirschbach, Hauptstr. 22, 85659 Forstern, 08124/910045
- 21.04.22 Herz-Apotheke im Ärztehaus, Bürgerstr. 2, 85586 Poing, 08121/995500
Rosen-Apotheke, Hauptstr. 39, 85445 Oberding, 08122/84044
- 22.04.22 Mary`s Apotheke Poing, Alte Gruber Str. 1, 85586 Poing, 08121/8880001
Johannes-Apotheke, Friedrich-Fischer-Str. 7, 85435 Erding, 08122/13606
- 23.04.22 Rathaus-Apotheke, Münchner Str. 6, 85464 Finsing, 08121/71324
Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-Str. 4, 85435 Erding, 08122/227360
- 24.04.22 Sempt Apotheke, Gestütring 19, 85435 Erding, 08122/85799
Apotheke im Forsthaus, Högerstr. 20, 85646 Anzing, 08121/1441
- 25.04.22 Schloss-Apotheke, Erdinger Str. 7, 85570 Markt Schwaben, 08121/5677
Campus Apotheke, Bajuwarenstr. 7, 85435 Erding, 08122/2291543
- 26.04.22 St. Ulrich-Apotheke, Münchener Str. 3, 85652 Pliening, 08121/81145
Stadtapotheke, Lange Zeile 4, 85435 Erding, 08122/14754
- 27.04.22 St. Margareten-Apotheke OHG, Alte Bräuhausgasse 1, 85570 Markt Schwaben, 08121/3459
Rivera-Apotheke, Riverastr. 7, 85435 Erding, 08122/14129
- 28.04.22 Marien-Apotheke, Ismaninger Str. 14, 85452 Moosinning, 08123/93090
St.-Georg-Apotheke, Bahnhofstr. 2, 85586 Poing, 08121/99060

Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

■ Machen Sie sich jetzt startklar für den Online-Ausweis

Seit dem 07.02.2022 steht für Bürgerinnen und Bürger der elektronische **PIN-Rücksetz- und Aktivierungsdienst** in einer **ersten Beta-Version** bereit. Mithilfe dieses Dienstes können Inhaberinnen und Inhaber eines Personalausweises oder einer eID-Karte, die eine Meldeadresse in Deutschland haben, die PIN ihres Online-Ausweises selbst zurücksetzen. Inhaberinnen und Inhaber eines Personalausweises mit deutscher Meldeadresse können zu-dem den Online-Ausweis selbst aktivieren. Hierfür bedarf es lediglich der Beantragung eines PIN-Rücksetzbriefes auf der neuen Internetseite der Bundesdruckerei: www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de. Die Möglichkeit, den Online-Ausweis im Bürgeramt zu aktivieren oder eine neue Pin setzen zu lassen, besteht fort.

Nähere Informationen finden Sie unter www.personalausweisportal.de

■ Abfallwirtschaft

Feiertagsregelung für die Rest- und Biomüllabfuhr sowie die Abfuhr der Papiertonne und des Gelben Sacks:

Die übliche Leerung vom Donnerstag, 14.04.2022 findet am **Mittwoch, 13.04.2022** statt.

Die übliche Leerung vom Mittwoch, 20.04.2022 findet am **Donnerstag, 21.04.2022** statt.

Die übliche Leerung vom Freitag, 22.04.2022 findet am **Samstag, 23.04.2022** statt.

■ Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	12.05.2022
	10.06.2022
Gemeinde Neuching	14.04.2022
- nur Feldlerchenstraße	13.05.2022
Gemeinde Ottenhofen	
Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg	12.05.2022
	10.06.2022
Keckmühle	28.04.2022
	27.05.2022
Unterschwillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	29.04.2022
	28.05.2022

Abgabe für Problemmüll

Oberneuching	Recyclinghof, Hauptstraße
	20.05.2022, 09:15-10:00 Uhr
Niederneuching	Forellenweg
	19.05.2022, 08:00-08:45 Uhr
Ottenhofen	Recyclinghof, neuer Friedhof
	28.07.2022, 09:00-10:00 Uhr

Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen	20.04.2022/03.05.2022
Neuching, Feldlerchenstraße	26.04.2022/10.05.2022

Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen	26.04.2022/10.05.2022
Restmüll Neuching, Feldlerchenstraße	20.04.2022/03.05.2022

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2022 erscheint am

Freitag, 29. April 2022

Redaktionsschluss:

Donnerstag, 21. April 2022 um 11:30 Uhr

Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching	28.04.2022/27.05.2022
Gemeinde Neuching	20.04.2022/17.05.2022
- nur Feldlerchenstraße	
Gemeinde Ottenhofen	22.04.2022/19.05.2022

Die Satzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching, Zi.-Nr. 13 öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Oberneuching, 06.04.2022
Gemeinde Neuching

Thomas Bartl
Erster Bürgermeister

Wiederaufnahme der Rentensprechtag der DRV Bayern Süd ab Mai 2022

Ab sofort können wieder für alle Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd Termine gebucht werden. Alle Beratungstermine werden ausschließlich über das kostenlose Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung vergeben:

Tel.Nr. 0800-1000-480-15 (Terminvergabe Mo. - Do. 07:30 - 16:00 Uhr, Fr. 07.30 - 12:00 Uhr)

Die Rentensprechtag finden wie bisher von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr statt. Die Sprechtagstermine dauern 20 Minuten.

Im Einzelfall vergibt die Deutsche Rentenversicherung bei komplizierten oder aufwändigen Sachverhalten auch Doppeltermine. Das Mitbringen einer Begleitperson ist bei Rentensprechtag derzeit ausnahmslos **NICHT** gestattet.

Kunden müssen sich in jedem Fall ausweisen können, die Bestätigung ihres Sprechtagstermins mitbringen und während des gesamten Aufenthalts in der Behörde eine FFP2-Maske tragen.

Wir weisen darauf hin, dass die Hygieneschutzstandards der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd auch vor Ort an den Rentensprechtag unbedingt eingehalten werden müssen! Der Rentenberater der Deutschen Rentenversicherung kann die Beratung eines Kunden verweigern, wenn sich dieser nicht an die Hygieneschutzstandards hält oder Covid19-Symptome wie Fieber, Erkältungsanzeichen oder Atemwegsprobleme zeigt.

Sollte ein Rentensprechtag nicht stattfinden können, werden alle Kunden, die bereits einen Termin gebucht hatten, von uns rechtzeitig kontaktiert.

Aus dem Fundamt

Im Rathaus wurde Kinderfahrrad abgegeben.

Der Eigentümer kann sich unter der Telefonnummer 08123/932660 melden.

Neuching AMTLICH

Bekanntmachung der „Satzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung - Gebührensatzung)

vom 05.04.2022

Der Gemeinderat Neuching hat die nachstehend abgedruckte „Satzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung - Gebührensatzung)“ beschlossen. Diese Satzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung

(Kindertageseinrichtung - Gebührensatzung)

Die Gemeinde Neuching erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638) folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung. (Kindertageseinrichtung - Gebührensatzung)

§ 1 Gebührenerhebung

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Gebühren (Benutzungsgebühren).
- (2) Zusätzlich werden erhoben
 - Beschaffungskosten (Spiel- und Getränkegeld)
 - Verpflegungskosten für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung (Essensgeld)
 - Verwaltungsgebühren (z.B. Aufnahmegebühr, Kopiergeld)

§ 2 Gebührentatbestand

- (1) Die Gebührenschild entsteht erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung. Für das Essensgeld erstmals mit der Anmeldung zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung; danach jeweils fortlaufend mit Beginn des Folgemonats.
- (2) Benutzungsgebühren werden erhoben für den regelmäßigen Besuch der Kindertageseinrichtung. Die Benutzungsgebühren werden für zwölf Kalendermonate erhoben. Im Betreuungsvertrag werden die Buchungszeiten festgelegt.
- (3) Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung fort, es sei denn, dass das Kind wegen der Erkrankung aus der Kindertageseinrichtung entlassen wird.
- (4) Die Benutzungsgebühren sind darüber hinaus weiterhin zu entrichten bei behördlichen Betretungs- und/oder Betretungsverboten für Kinder, insbesondere im Falle einer Pandemie, folgender Paragraphen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) § 28, § 20 § 34 wenn und soweit diese nicht durch die Einrichtung zu vertreten sind. Soweit Dritte (z.B. Staat, Kommune) Ersatzleistungen zur Verfügung stellen, welche anstelle der fortlaufenden Beitragszahlungen dem gemeindlichen Träger erbracht werden, entfällt im Umfang dieser Ersatzleistungen die Leistungsverpflichtung der Gebührenschildner.

§ 3 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner sind
 - a) die Personensorgeberechtigten des Kindes,
 - b) die Person, die das Kind zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung angemeldet hat.
- (2) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 4 Gebührenmaßstab

Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Dauer des durchschnittlichen täglichen Besuchs der Kindertageseinrichtung entsprechend den gebuchten Betreuungszeiten.

§ 5 Gebührensatz

- (1) Die Benutzungsgebühren betragen für jeden angefangenen Monat für
- a) Krippenkinder (0-3 Jahre)
- | | |
|--------------------------|---------------|
| mehr als 4 Std. - 5 Std. | mtl. 230,00 € |
| mehr als 5 - 6 Stunden | mtl. 276,00 € |
| mehr als 6 - 7 Stunden | mtl. 322,00 € |
| mehr als 7 - 8 Stunden | mtl. 358,00 € |
| mehr als 8 - 9 Stunden | mtl. 396,00 € |
| mehr als 9 - 10 Stunden | mtl. 440,00 € |

- b) Kindergartenkinder:
- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| Mindestbuchungszeit 4 Std. 15 Min. | mtl. 102,00 € |
| mehr als 4 Std. 15 Min. - 5 Stunden | mtl. 118,00 € |
| mehr als 5-6 Stunden | mtl. 138,00 € |
| mehr als 6-7 Stunden | mtl. 161,00 € |
| mehr als 7-8 Stunden | mtl. 179,00 € |
| mehr als 8-9 Stunden | mtl. 198,00 € |
| mehr als 9-10 Stunden | mtl. 220,00 € |

- c) Schulkinder (bei regulärem Schulbetrieb):
- | | |
|------------------------|---------------|
| mehr als 2 - 3 Stunden | mtl. 78,00 € |
| mehr als 3 - 4 Stunden | mtl. 100,00 € |
| mehr als 4 - 5 Stunden | mtl. 120,00 € |
| mehr als 5 - 6 Stunden | mtl. 138,00 € |

- d) Ferienbetreuung Schulkinder von 15 bis 18 Betreuungstage
- | | |
|-------------------------|-------------------|
| mehr als 5 - 6 Stunden | einmalig 138,00 € |
| mehr als 6 - 7 Stunden | einmalig 155,00 € |
| mehr als 7 - 8 Stunden | einmalig 173,00 € |
| mehr als 8 - 9 Stunden | einmalig 191,00 € |
| mehr als 9 - 10 Stunden | einmalig 216,00 € |

- | | |
|---------------------------|------------------|
| ab dem 19. Betreuungstage | |
| mehr als 5 - 6 Stunden | zweimal 138,00 € |
| mehr als 6 - 7 Stunden | zweimal 155,00 € |
| mehr als 7 - 8 Stunden | zweimal 173,00 € |
| mehr als 8 - 9 Stunden | zweimal 191,00 € |
| mehr als 9 - 10 Stunden | zweimal 216,00 € |

Schulferientage sind die Tage, an denen kein regulärer Schulbetrieb stattfindet. Die Schulferientage werden durch die Ferienordnung des Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gekannt gemacht.

- (2) Das Spielgeld beträgt monatlich
- | | |
|----------------------------------|-------|
| a) <u>für Kindergartenkinder</u> | 5,- € |
| b) <u>für Schulkinder</u> | 5,- € |
| c) <u>für Krippenkinder</u> | 5,- € |
- (3) Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung sind zu entrichten pro gebuchten Tag
- | | |
|---------------------------------|--------|
| a) Kinderkrippe Tagessatz | 3,- € |
| b) Kindergartenkinder Tagessatz | 3,50 € |
| c) Schulkinder Tagessatz | 4,- € |

Bei kurzfristiger Abwesenheit des Kindes erfolgt ab dem sechsten Krankheitstag keine Berechnung des Beitrages. Geplante Abwesenheiten müssen mindestens 10 Tage vor dem 1. Abwesenheitstag mitgeteilt werden, damit keine Kosten für das Mittagessen berechnet wird.

- (4) Einmal im Jahr (September) ist Kopiergeld, sowie Getränkegeld zu entrichten für
- a) Kindergartenkinder:
- | | |
|----------------|--------|
| - Getränkegeld | 11,- € |
| - Kopiergeld | 5,- € |
- b) Schulkinder:
- | | |
|----------------|--------|
| - Getränkegeld | 11,- € |
| - Kopiergeld | 5,- € |

- c) Krippenkinder:
- | | |
|----------------|--------|
| - Getränkegeld | 11,- € |
| - Kopiergeld | 5,- € |

- (5) Die Anmeldegebühr beträgt einmalig 10,- €.
- (6) Pro Kalenderjahr sind zwei Umbuchungen frei. Für jede weitere Umbuchung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,- € erhoben.
- (7) Für die Erstellung einer Bescheinigung der Gebühren zur Vorlage beim Finanzamt wird eine Gebühr in Höhe von 5,- € erhoben.

§ 6 Ermäßigung

- (1) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Kindertageseinrichtung der Gemeinde, so wird die Benutzungsgebühr für das zweite und die weiteren Kinder um jeweils 20,- € ermäßigt.
- (2) Die Elternbeiträge und Verpflegungskosten können nach § 90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.
- (3) Für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Schulpflicht wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss gem. BayKiBiG auf den Gebührensatz nach § 5 Abs. 1 a) angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.
- (4) Für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Schulpflicht wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss gem. BayKiBiG auf den Gebührensatz nach § 5 Abs. 1 a) angerechnet. Seit dem 01. April 2019 wird für die gesamte Kindergartenzeit der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Beitragszuschuss gem. BayKiBiG auf den Gebührensatz nach § 5 Abs. 1 a) angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

§ 7 Fälligkeit

Die Gebühr ist spätestens am fünften Werktag eines jeden Monats im Voraus zu bezahlen. Die Zahlung erfolgt in der Regel per Einzug im Lastschriftverfahren. Die Mittagessengebühr für den vergangenen Monat wird jeweils zusammen mit den Benutzungsgebühren eingezogen. Die Gebühr für die Ferienbetreuung der Hortkinder wird jeweils im Juli bzw. November jedes Jahres eingezogen.

Bareinzahlung der Gebühr bei der Verwaltung des Kindergartens ist nicht zulässig.

§ 8 Auskunftspflichten

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde die Gründe für die Höhe der maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang der Veränderung Auskunft zu erteilen. Dies gilt insbesondere, soweit Ermäßigungen beansprucht wurden (§ 6).

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.05.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.03.2018 außer Kraft.

Neuching, den 06. April 2022

Thomas Bartl

Erster Bürgermeister



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Neuching (Lkr. Erding)
sucht für ihr Kinderhaus St. Martin
eine/n Erzieher/in (m/w/d)

ab sofort in Vollzeit

Unser **Haus für Kinder** wächst und sucht daher zur Verstärkung unseres Teams

- eine/n **Erzieher/in (m/w/d)** in Vollzeit für eine unserer Kindergartengruppen

Sie können sich auf eine spannende Aufgabe in einer altersgemischten Einrichtung freuen. Unsere Kinder sind im Alter von ca. einem Jahr bis elf Jahren.

Es wäre schön, wenn auch Sie, wie wir, gerne im Team arbeiten und flexibel auf die Bedürfnisse unseres gesamten Hauses eingehen wollen. Außerdem erwarten Sie die Planung und der gemeinsame Umzug in ein neues Kinderhaus.

Wenn Sie neugierig geworden sind, dann besuchen Sie uns doch auf unserer Homepage www.kiga.vg-oberneuching.de. Hier können Sie die Kinder, das Team und unser Haus kennen lernen.

Die Gemeinde Neuching als Arbeitgeber bietet Voll- bzw. Teilzeitstellen mit Vergütung, Urlaub und den Sozialleistungen nach den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes (TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst) sowie eine Großraumzulage.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte per E-Mail (max. 5MB) an bartl@vg-oberneuching.de oder per Post an Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St-Martin-Straße 9, 85467 Neuching. Fahrtkosten zu Bewerbungsgesprächen werden nicht erstattet.

Für Auskünfte stehen Ihnen Herr Bürgermeister Bartl (08123/932663) und die Kinderhausleiterin Frau Mair (08123/2525) gerne zur Verfügung.

Mit der Zusendung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet. Die Unterlagen können hier bis zu diesem Zeitpunkt persönlich abgeholt oder gegen einen beigefügten freigemachten Rückumschlag zurückgesandt werden.

■ Kommunale Verkehrsüberwachung Neuching

Ergebnisse

11.03.2022

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:15 Uhr	09:00 Uhr	Wolfsleben, Münchner Str. in Höhe Einmündung Angerweg	München	709	22

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 92 km/h

12.03.2022

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
08:30 Uhr	11:34 Uhr	Lüß, Münchner Str. in Höhe Haus Nr. 52	Erding	386	37

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 99 km/h

22.03.2022

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:29 Uhr	12:32 Uhr	Lüß, Münchner Str. in Höhe Haus Nr. 52	Erding	756	50

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 93 km/h

26.03.2022

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
07:23 Uhr	11:31 Uhr	Wolfsleben, Münchner Str. in Höhe Einmündung Angerweg	München	511	30

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 116 km/h

■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Neuching

Sitzungstag: 08.03.2022

öffentliche Sitzung

Nachbarbeteiligung: Aufstellung eines Wagens für einen Waldkindergarten

Baugrundstück: Fl.-Nr. 752 Gem. Moosinning

Sachvortrag:

Der Bauherr beantragt die Aufstellung eines Wagens für einen Waldkindergarten auf dem oben genannten Baugrundstück.

Den Eigentümern der benachbarten Grundstücke sind vom Bauherrn der Lageplan und die Bauzeichnungen zur Zustimmung vorzulegen. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung der Baugenehmigung zuzustellen.

Das benachbarte Grundstück Fl.-Nr. 758 Gem. Moosinning befindet sich im Eigentum der Gemeinde Neuching, weshalb der Gemeinde Neuching der Bauantrag zur Zustimmung vorgelegt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Örtliche Bauvorschriften: Erlass einer Spielplatzsatzung nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 BayBO

Sachvortrag:

Die Neuregelung des Stellplatznachweises im Rahmen der Novelle der Bayerischen Bauordnung lässt die Pflicht, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen einen ausreichend großen Kinderspielplatz anzulegen bestehen. Der neugefasste Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 Bayerische Bauordnung (BayBO) ermächtigt die Gemeinde dazu, die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Spielplätzen, die Art der Erfüllung sowie die Ablöse der Pflicht durch eine gemeindliche Satzung zu regeln. Neu ist die Regelung über den Nachweis des Spielplatzes. Hierzu verweist Art. 7 Abs. 3 Satz 2 BayBO auf die Regelung zur Erfüllung der Stellplatzpflicht nach Art. 47 Abs. 3 BayBO. Demnach bestehen drei im Grundsatz gleichberechtigte nebeneinanderstehende Alternativen des Spielplatznachweises: Auf dem Baugrundstück selbst, auf einem in der Nähe gelegenen Grundstück und im Wege der Spielplatzablöse. So erhält die Gemeinde ein effizientes Instrumentarium um bedarfsgerecht und zielorientiert Spielplatzpolitik zu betreiben.

Die Spielplatzablöse ist eine Sonderabgabe mit Finanzierungsfunktion. Die Gemeinde hat den Geldbetrag für die Ablösung von Kinderspielplätzen für die Herstellung und Unterhaltung einer örtlichen Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtung zu verwenden.

Der Ablösebetrag wird nach folgender Formel berechnet:

$$A = (B + HK + UK) \times F$$

A: Ablösebetrag in Euro (Abrundungen auf volle 5 Euro)

B: 50% des letzten aktuellen Bodenrichtwerts des Baugrundstücks je m² in Euro

HK: Herstellungskosten des Kinderspielplatzes je m² in Euro; diese sind mit 15 € angesetzt

UK: Unterhaltskosten der Spielplatzfläche je m² in Euro, hochgerechnet auf die Dauer von 20 Jahren; diese sind mit 10 € anzusetzen

F: erforderliche Spielplatzfläche in m² nach § 4 dieser Satzung oder bei Rückbau eines vorhandenen Spielplatzes die tatsächliche Spielplatzfläche in m²

Beim Berechnungsbeispiel für die Mindestgröße mit 60m² würde sich wie folgt ergeben:

Aktueller Bodenrichtwert zum 31.12.2020 in Ober- bzw. Niederneuching: 1.100 €/m² davon 50% = 550 €/m²

$$A = (550 + 15 + 10) \text{ €/m}^2 \times 60 \text{ m}^2 = 575 \text{ €/m}^2 \times 60 \text{ m}^2 = 34.500 \text{ € Ablösebetrag.}$$

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt den Erlass der Spielplatzsatzung nach 81 Abs. 1 Nr. 3 BayBO.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14. Dezember 2021

Sachvortrag:

Durch die Teilfortschreibung werden in der Verordnung über das LEP, den Festlegungen im LEP sowie im Leitbild zu folgenden drei Themenfeldern Änderungen vorgenommen:

1. Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen
2. Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt
3. Für nachhaltige Mobilität

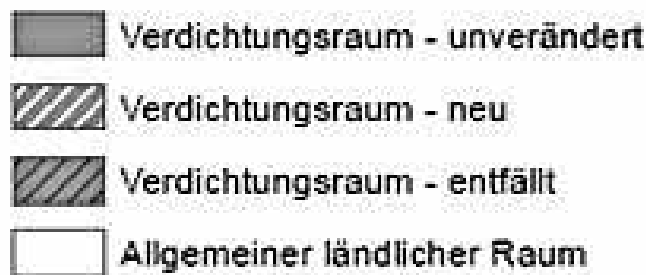
Dabei werden auch die aktuellen Erfahrungen aus der Coronapandemie und daraus abgeleiteter landesplanerischer Handlungsbedarf zur Schaffung möglichst krisenfester Raumstrukturen berücksichtigt.

Gemäß Art. 2 Nr. 2 BayLplG handelt es sich dabei um verbindliche Vorgaben der Raumordnung in textlicher oder zeichnerischer Form. Diese sind von der kommunalen Planung zwingend zu beachten.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) sind die Gemeinden, Städte und Landkreise bei der Änderung des LEP zu beteiligen. Sie haben die Möglichkeit, zum Fortschreibungsentwurf einschließlich Umweltbericht **bis zum 1. April 2022** gegenüber dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Stellung zu nehmen. Stellungnahmen sind ausschließlich zu den vorliegenden Änderungen möglich. Andere Festlegungen des LEP oder deren Begründungen sind nicht Gegenstand dieses Beteiligungsverfahrens. In Anhang 2 „Strukturkarte“ werden alle Inhalte der Karte dargestellt, obwohl die Abgrenzung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf und die Ausweisung der zentralen Orte **nicht** Gegenstand des Beteiligungsverfahrens sind. Die Gemeinde Neuching ist weiterhin dem allgemeinen ländlichen Raum zugeordnet.



Erläuterungskarte zur Änderung der Strukturkarte



Aus Sicht des Bayerischen Gemeindetags beinhaltet der vorliegende Entwurf der Fortschreibung hohes Konfliktpotential, vor dem praktisch alle kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden in Bayern betroffen sind. Die neuen Festlegungen würden nicht zu einer Stärkung des Ländlichen Raumes sowie zu einer Entlastung der Verdichtungsräume führen. Vielmehr wäre das Gegenteil der Fall. In den Unterkapiteln „Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit“, „Siedlungsstruktur“ und „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ würde der Gedanke des Konservierens des ländlichen Raums sowie ein Befeuern der Entwicklung der Zentren postuliert. Für das eigentlich verfolgte Ziel gleichwertiger Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land sei dies kontraproduktiv.

So wird die begründete Gefahr gesehen, dass durch den Verordnungsgeber nunmehr verfolgte Idee einer Landesentwicklung

- einen weitestgehenden Entwicklungsstopp für zahlreiche Grundzentren, Landgemeinden und deren Ortsteile zur Folge hat;
 - zu einer weiteren Belastung und Überhitzung von angespannten Verdichtungsräumen führt
- und
- durch immer weitergehende Begutachtungsanforderung in Planungsprozessen eine „Bau-Entschleunigung“ herbeigeführt wird.

Denn die diesbezüglichen Festlegungen würden bei genauer Analyse nachfolgende Prinzipien zementieren:

- Entwicklung nur noch dort, wo alle denkbaren Infrastrukturen vorhanden sind.
- Keine Entwicklung dort, wo einzelne Infrastrukturen fehlen.
- Eine uneingeschränkte Pflicht zum Vorrang der Innenentwicklung bei damit verbundenem Stopp der Außenentwicklung.

- Eine bisher nicht dagewesene Konzentration auf die Zentren, Verdichtungsräume und Ballungsräume
- Die Pflicht zur Begutachtung und räumlichen Abstimmung in jeglichem Planungsprozess.

Vor allem anhand der Stellungnahmen des Bayerischen Gemeindetags und des Regionalen Planungsverbands München wurden seitens der Verwaltung folgende Punkte aufgegriffen, welche für die Gemeinde Neuching relevant erscheinen:

1.1 Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit

- Die Entwicklung von Landgemeinden und strukturschwacher Räume darf nicht eingefroren werden, das Prinzip der offenen Zukunfts- und Entwicklungschancen aller Regionen und Kommunen muss beibehalten werden.
- Wenn junge Menschen im Ort gehalten oder sogar angezogen werden sollen, dann muss diesen auch ermöglicht werden, sich vor Ort ihren Wunsch Wohneigentum zu erfüllen. Die Siedlungsentwicklung daher zuvorderst an zentralen Orten zu ermöglichen und strenge Maßstäbe an die Siedlungsentwicklung in dünn besiedelten und von negativer Demografie betroffenen Räumen anzulegen wird nicht zugestimmt.

1.2 Klimawandel

- Mit Blick auf das Gegenstromprinzip ist darauf zu achten, dass das Umland der überhitzten Metropolen nicht durch eine neue Rolle als „Klimaentlastungsgebiete“ in ihrer Entwicklung beschränkt wird. Gleiches gilt mit Blick auf die Stärkung des Themas der wichtigen Frischluftschneisen.

1.4.2 Telekommunikation

Der Pflicht zur Vorhaltung mindestens eines Standorts für die Errichtung einer Mobilfunkantenne durch die Gemeinde wird nicht zugestimmt. Die Entwurfsformulierung suggeriert eine Planungspflicht der Gemeinde.

2.2.5 Entwicklung und Ordnung des ländlichen Raums

Die Infrastruktur im ländlichen Raum soll schwerpunktmäßig in zentralen Orten weiterentwickelt werden. Für die Gemeinde muss es allerdings Möglichkeiten geben, eine ihr sich bietende Chance, einen neuen Pfad der Entwicklung beschreiten zu können, zu ergreifen.

Dort, wo der Staat oder Private originär für Krisenfestigkeit, Infrastruktur, Kommunikationsstruktur, Katastrophenschutz und Gesundheitsfürsorge zuständig sind, haben diese auch das notwendige Engagement und die entsprechenden Finanzmittel für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen Bayerns aufzubringen.

Eine Verfestigung eines Trends der Kommunalisierung staatlicher und privater Aufgaben darf im LEP nicht seinen Niederschlag finden.

Ergänzt am 07.03.2022:

Der ländliche Raum soll ebenso wie der Verdichtungsraum so entwickelt und geordnet werden, dass auf eine umwelt- und gesundheitsverträgliche Bewältigung des hohen Verkehrsaufkommens hingewirkt wird.

2.2.6 / 2.2.7 Entwicklung und Ordnung der Verdichtungsansatzräume und Verdichtungsräume

Gerade in Zeiten von Homeoffice, digitaler Arbeit und einer Debatte über die Entlastung der überhitzten Ballungsräume müssen alle Teilräume in Bayern die Möglichkeit haben, sich unter Beachtung maximaler Flächeneffizienz und Bedarfsorientierung siedlungstechnisch zu entwickeln.

Entwurf Strukturkarte Anhang 2

Es stellt sich die Frage, ob die zu Grunde liegenden Parameter bei der Fortschreibung der Strukturkarte die Realität richtig aufgreifen und die Verhältnisse korrekt wiedergeben, da sich auch die Gemeinde Neuching einem extrem hohen Preis- und Siedlungsdruckniveau ausgesetzt sieht. Wir bitten daher, die der Strukturkarte Anhang 2 zu Grunde liegenden Parameter nochmals auf den Prüfstand zu stellen.

Ergänzt am 07.03.2022:

Für die Zuordnung zu einer Gebietskategorie sind drei Kriterien maßgeblich:

- 1.) Die Einwohner-/ Beschäftigungsdichte 2020.
- 2.) die Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil an der Gemeindefläche 2020 in %.
- 3.) die Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung von 2014 bis 2020 in %.

Die Landesdurchschnitte zur Fortschreibung lauteten nach Auskunft des Staatsministeriums:

- Einwohner + SV-Beschäftigte am Arbeitsort je qkm der Gemeindefläche = 266,6;
- Die prozentuale Entwicklung des Siedlungs- und Verkehrsflächenanteils an der Gemeindefläche 2020 ist 12,2 %;
- Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung im Zeitraum von 2014 bis 2020 beträgt +2,9 %.

Als allgemeiner ländlicher Raum werden Gemeinden bestimmt, die beim Kriterium 1 unter dem Landesdurchschnitt und/oder bei den Kriterien 2 und 3 unter dem Landesdurchschnitt liegen. In den Verdichtungsraum werden Gemeinden eingruppiert, die beim Kriterium 1 über dem Landesdurchschnitt und bei mindestens einem der Kriterien 2 oder 3 ebenfalls über dem Landesdurchschnitt liegen sowie gemeinsam mit angrenzenden, die oben angeführten Kriterien ebenfalls erfüllenden, Gemeinden einen Einwohnerschwellenwert von 110.000 Einwohnern überschreiten. Wenn Gemeinden diese Voraussetzungen nicht erfüllen, aber komplett von Gemeinden aus dem Verdichtungsraum umschlossen werden, werden sie ebenfalls dem Verdichtungsraum zugeordnet. Darüber hinaus werden Gemeinden auch dann dem Verdichtungsraum zugeordnet, wenn sie das Kriterium 1 annähernd erfüllen und entweder an eine Kernstadt des Verdichtungsraums angrenzen oder wesentliche Teile Siedlungs- und Verkehrsflächen direkt an Siedlungs- und Verkehrsflächen des Verdichtungsraums angrenzen.

Generell ist hinsichtlich einer solchen Zuordnung von Gemeinden in ländliche bzw. Verdichtungsräume zu kritisieren, dass ihr keine konzeptionelle Idee zur Entwicklung der Gemeinden zugrunde liegen. Die Kriterien schreiben mit scheinbarer mathematischer Genauigkeit und bayernweit einheitlichen Formeln den Status quo aus dem Jahr 2020 fest. Zukünftige demographische Entwicklungen, die ja aufgrund der Altersstruktur der Gemeinden mehr oder weniger zwangsläufig sind, werden nicht berücksichtigt.

Die Kriterien für eine Zuordnung umfassen nicht die konkrete Lage der Gemeinden. Die Gemeinden in der Region München sind einem sehr hohen Siedlungsdruck ausgesetzt und haben einen großen Bedarf an Wohnbau. Die Situation für Wohnungssuchende in der Region München ist schwierig. Strukturdaten wie Grundstückspreise, Lebenshaltungskosten, Ausgaben für Kinderbetreuung und Bildung, etc. unterscheiden sich kaum von umgebenen Gemeinden im Verdichtungsraum.

3. Siedlungsstruktur

Mit der Festlegung zur Entwicklung von Flächen werden nochmals weit darüberhinausgehende Begutachtungsanforderungen von den zuständigen Stellen eingefordert und entsprechende Hemmnisse aufgebaut werden.

Die Ausweisung größerer Siedlungsflächen soll überwiegend an Standorten erfolgen, an denen ein räumlich gebündeltes Angebot an öffentlichen und privaten Dienstleistungs-, Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen in fußläufiger Erreichbarkeit vorhanden sind oder geschaffen werden. Der unbestimmte Rechtsbegriff der „größeren Siedlungsfläche“ sowie das aufgezählte breit gefächerte örtlich vorherrschende gebündelte Angebot an öffentlichen und privaten Einrichtungen werden für zahlreiche Landgemeinden, Grundzentren und ihre Ortsteile zu einem massiven Planungshindernis werden, sollten die zuständigen Stellen im Landratsamt und Regierung hieraus einen unangemessenen Prüfmaßstab entwickeln. Es wird daher angefragt, diese Festlegung ersatzlos zu streichen.

Die Ausweisung neuer Siedlungsflächen soll, soweit möglich, an Standorten mit gutem Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz erfolgen. Der Forderung, dass jegliche Ausweisung neuer Siedlungsflächen vorrangig an Standorten mit leistungsfähigem Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz erfolgen soll, wird nicht zugestimmt.

Innenentwicklung vor Außenentwicklung:

Das konkrete Vorgehen, die individuelle Ermittlungstiefe und der für notwendig erachtete Ermittlungsaufwand des Vorrangs der Innenentwicklung muss örtliche Angelegenheit der planenden Gemeinde bleiben. Eine Pflicht zur Innenentwicklung die für jegliche Siedlungsentwicklung den konkreten Nachweis erfordert, dass konkrete Umsetzungsstrategien der Innenentwicklung „nachweislich“ (z.B. durch regelmäßige Kontaktaufnahme zu Eigentümern) erfolglos geblieben sind, wird abgelehnt.

Die Festlegung wird als massiver Eingriff in die Planungshoheit betrachtet. Es steht zu befürchten, dass den Regierungen und Landratsämtern damit im Rahmen von Neuausweisungen ein Freibrief für ein exzessives Hineindirigieren in den innersten Gestaltungsbereich der Städte und Gemeinde an die Hand gegeben wird.

Es steht überdies zu befürchten, dass die aufgestellten Hürden zu einer Bau-Entschleunigung führen werden.

Ergänzt am 02.03.2022:

4.5.1 Verkehrsflughafen München

Das Ziel für den Verkehrsflughafen eine dritte Start- und Landebahn mit den erforderlichen Funktionsflächen zu errichten soll gemäß dem Entwurf der laufenden Teilfortschreibung bestehen bleiben. Dem wird seitens der Gemeinde Neuching nicht zugestimmt.

Die rückläufigen Flugstarts und Fluglandungen belegen, dass hierfür auch weiterhin kein Bedarf besteht. Des Weiteren würde eine dritte Start- und Landebahn weitere Verkehrsbelastungen nach sich ziehen, für diese bereits bisher nur ungenügende Lösungen gefunden wurden.

6. Energieversorgung

Alle Bereiche Bayerns haben nach ihren Potentialen den zur Erreichung der Ausbauziele erforderlichen Beitrag zu erneuerbaren Energien zu leisten. Auf eine angemessene Stadt-Land-Verteilung ist zu achten. Da die flächenintensiven Erzeugungsförmlichkeiten vornehmlich in den ländlichen Raum situiert werden müssen, kommt dem Ausbau von Dach-PV-Anlagen in den Siedlungsgebieten besondere Bedeutung zu.

In Anbetracht des gewaltigen Ausbaubedarfs an erneuerbaren Energien und dem damit verbundenen Druck auf die ländlichen Räume muss die Flächeneffizienz stärker in den Blickpunkt rücken. Bei Flächenkonkurrenz mit anderen Energieerzeugungsarten ist auf die Effizienz für die Energieversorgung zu achten.

7.2.2 Schutz des Grundwassers und der oberirdischen GewässerVorrang der Wasserversorgung gegenüber privaten Entnahmen schützen

Die gesamte Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung durch Grundwasser ist im LEP gegenüber privaten Entnahmen aus dem Grundwasser abzusichern.

Dezentrale Wasseraufbereitung bei bestehenden Nutzungen

Eine Formulierung hin zu einer Tiefengrundwassernutzung, die erstens ausschließlich der Trinkwasserversorgung vorbehalten bleibt und zweitens auch noch auf den unbestimmten Ausdruck des „zwingend notwendigen Umfangs“ begrenzt wird, kann nicht mitgetragen werden. Insbesondere stellt eine dezentrale Wasseraufbereitung zum Zwecke der Nitratausfällung aus unserer Sicht keine Alternative zur Tiefengrundwassernutzung dar.

Keine Bevorzugung der Mineralwasserindustrie

Nachdem das StMUV eine Nitrataufbereitung als vorzugswürdige Alternative zur Tiefengrundwassernutzung vorsieht, würde in Zukunft das Tiefengrundwasser für die öffentliche Wasserversorgung nur noch ganz eingeschränkt (Heilwasserbereitstellung, Mineralwassergewinnung, Thermalwasser einschließlich Geothermie) zur Verfügung stehen. Die Mineralwasserindustrie erhalte mit der Regelung uneingeschränkt weiter Zugang zum Tiefengrundwasser. Die Wasserversorger mit ihrer kommunalen Pflichtaufgabe der Trinkwasserversorgung werden dagegen auf ortsferne Wasserverbünde oder gar Wasseraufbereitungen verwiesen.

Zusammenfassung zu Nr. 7.2.2 und 7.2.3

Die Wasserversorger haben die Aufgabe und die Pflicht, eine funktionierende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen und ihren vielfältigen bestehenden Aufgaben nachzukommen. Die geänderten Formulierungen zielen nach unserem Verständnis nicht primär darauf ab, die öffentlichen Wasserversorger in ihrer Pflichterfüllung zu stärken. Vielmehr wird ein Ausgangspunkt geschaffen, um die vom Staat gewährten Entnahmerechte von Grundwasser und zumal von Tiefengrundwasser dauerhaft zu beschränken. Der Erhalt der kleinteilig strukturierten Wasserversorgung wird nach unserem Verständnis stark erschwert.

Die aufgeführten Punkte werden im Zeitraum zwischen Ladungsschluss und Gemeinderatssitzung aufgrund weiterer Stellungnahmen durch die Verwaltung gegebenenfalls noch ergänzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt eine Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag zu den geplanten Änderungen des Entwurfs der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Antrag des Arbeitskreises Natur und Umwelt „Teilaufforstung Hühnerdarm**Sachvortrag:**

Der Arbeitskreis Natur und Umwelt hat am 08.02.2022 einen schriftlichen Antrag zur Teilaufforstung der Fl.-Nr.1057,Niederneuching Lagebezeichnung am „Hühnerdarm“ gestellt.

Der Antrag bezieht sich auf die südliche Teilfläche, die noch nicht aufgeforstet wurde. Weiterhin heißt es, dass das landwirtschaftlich uninteressante Teilstück als Rückzugsgebiet für Wild und Kleintiere in Bezug auf Biodiversität aufgewertet werden soll.

Es wurde zusätzlich telefonisch die Auskunft erteilt, dass nur fruchttragende Bäume und Gehölze gepflanzt werden sollen.

Derzeit ist das gemeindliche, unverpachtete Grundstück als Grünland ausgewiesen.

Nach Anfrage beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding, wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass ein Antrag zur Aufforstung von Dauergrünland gestellt werden und der Grundstückseigentümer die Zustimmung erteilen muss. Nach Zustimmung von der unteren Naturschutzbehörde und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten darf aufgeforstet werden.

Schriftverkehr:

Sehr geehrter Herr Mehringer,

wie soeben telefonisch besprochen erhalten Sie als Anlage den Antragsvordruck für die Beantragung einer Erstaufforstung sowie eine beispielhafte Formulierung für die formlose Einverständniserklärung des Eigentümers.

Gesetzliche Grundlage der Erstaufforstung ist Art. 16 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG). Begriffsbestimmungen finden Sie in Art. 2 bis Art. 4 BayWaldG. Insbesondere den Begriff Wald finden Sie im Art. 2 BayWaldG.

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWaldG-16>

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWaldG-2>
Falls Sie noch tiefer in die Thematik einsteigen möchten weisen ich Sie noch auf die Erstaufforstungsrichtlinien hin.

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV298072>

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten Ebersberg-Erding

Wasserburger Straße 2, 85560 Ebersberg

Beschluss:

Der Gemeinderat Neuching erteilt dem Arbeitskreis Natur und Umwelt die Erlaubnis zur Antragstellung für die Aufforstung des Grundstücks „Hühnerdarm“ und beauftragt die Verwaltung damit die Einverständniserklärung über den Vorgang zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Sporthalle Neuching:**- Sachstand****Sachvortrag:**

Mit den Holzbauarbeiten wurde wie geplant in der 8. KW 2022 begonnen, und die 27m langen Leimholzbinder am Mittwoch, 23.02.2022 auf das Hallengebäude gehoben.

Derzeit werden die Hallenaußenwände als vorgefertigte Elemente montiert.

In der zweiten Märzhälfte werden durch den Dachdecker die Tragschalen aus Trapezblechen über den Leimholzbindern verlegt und mit den Dachdeckungsarbeiten begonnen.

Am 28.02. wurde das Leistungsverzeichnis für die Landschaftsbauarbeiten mit den Tennisplätzen und Stellplätzen an zahlreiche Gartenbaubetriebe versendet. Die Submission findet am 29.03. statt, und die Angebote werden anschließend durch den beauftragten Landschaftsarchitekten geprüft und ein Vergabevorschlag erstellt, so dass die Vergabe in der Gemeinderatssitzung am 05. April erfolgen kann.

Sporthalle Neuching:**- Ausführung der Abhangdecken im Erdgeschoss****Sachvortrag:**

In der Gemeinderatssitzung am 23.11.2021 wurden durch das Architekturbüro PSA verschiedene Ausstattungsdetails der Sporthalle vorgestellt und vom Gemeinderat beschlossen. Im Bereich des Erdgeschosses wurde eine mögliche Ausbildung der abgehängten Decken in Holz vorgestellt, jedoch noch keine Entscheidung getroffen, da noch weitere Varianten gewünscht wurden. In der Aufstellung vom 25.02.2022 wurden durch das Architekturbüro 3 Möglichkeiten für die Ausbildung der Abhangdecken im Erdgeschoss für den Bereich Vereinsheim sowie dem Eingangsbereich mit Galerie vorgestellt und die Kosten als netto-Beträge angegeben.

Für das Vereinsheim wird vorgeschlagen, die Decke nur im Bereich der Hauptlüftungskanäle weiter abzuhängen und in den seitlichen Bereichen weiter rauf zu hängen, umso mehr Raumhöhe zu erhalten. Dadurch würde sich keine ebene, sondern eine optisch ansprechende gefaltete Deckenuntersicht mit Hoch- und Tiefpunkten ergeben.

Derzeit ist geplant und bei der Lüftungsbaufirma bereits beauftragt, dass die Zuluft über die 2 Kanäle in den Raum gebracht wird. Von dort gelangt die Luft in ca. 6m lange und 3cm breite Schlitzschienen, die beidseits der 2 Kanäle installiert werden, und so in den Raum eintritt. Die Absaugung ist zentral an einem Punkt über der Theke an der Wand zu den WC's abgesaugt.

Im Eingangsbereich ist keine Lüftung vorhanden, aus optischen Gründen wird vom Architekturbüro vorgeschlagen, die „Faltung“ der abgehängten Decke fortzuführen, obwohl technisch nicht notwendig.

Im Vergleich werden 3 verschiedene Materialien vorgeschlagen:

1. Holzschalung aus Glattkantbrettern mit offener Fuge, in denen der Schall eindringen und in der dahinter liegenden Schallschluckmatte brechen kann. In 4 Längsfugen werden die Zuluft-Schlitzschienen integriert.
2. Holzwohleplatten die auf Grund der groben Oberfläche den Schall aufnehmen können. Dieses Material wird auch im oberen Bereich der Sporthallenwände in weiß beschichteter Oberfläche verwendet.

3. Gipskartonplatten mit Lochung, in denen der Schall eindringen und in der dahinter liegenden Schallschluckmatte brechen kann. Diese werden auch weiß gestrichen empfohlen.

Beschluss:

Beim Bauvorhaben „Neubau 2-fach Sporthalle Neuching“ sollen die abgehängten Decken im Vereinsheim, Haupteingang und der Galerie mit Holzschalung aus Glattkantbrettern (Variante 1) ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Sporthalle Neuching:**- Ausführung Sportgeräte****Sachvortrag:**

In der Kostenberechnung vom 20.11.2020 wurden für die Ausstattung der Sporthalle mit Sportgeräten ein Betrag von 75.870 € brutto eingestellt. Bei der Beteiligung der Vereine und Bürgern wurden weitere Sportgeräte gewünscht. Vom Architekturbüro wurde daher inzwischen eine Auflistung für alle gewünschten Geräte vorgenommen und mit Preisen hinterlegt. Die Gesamtsumme beläuft sich aktuell auf 139.139,55 € brutto.

Da demnächst die Ausschreibung für diese Gerätschaften, vor allem bezogen auf die notwendigen Bodeneinbauhülsen, erfolgen soll, wird um eine Abstimmung im Gemeinderat gebeten.

Sporthalle Neuching:**- Ausführung Getränkelager für das Vereinsheim****Sachvortrag:**

In einer Besprechung mit dem Konzept-Team Sporthalle und den 3 Bürgermeisterern wurde vorgeschlagen, dass für das Vereinsheim ein zusätzliches Getränkelager vorzurichten ist, da der Lagerraum bei der Küche für Lebensmittel und den Küchenbetrieb (Material, Wärmeboxen, usw.) bereits ausgelastet ist. Zudem ist es aus hygienischen und organisatorischen Gründen nicht möglich, die Getränke durch die Küche an den Thekenbereich und das Leergut wieder zurück zu bringen.

Es wurde daher der Vorschlag entwickelt, bei dem ein Zugang vom Flur ausgeführt werden soll. Zudem kann an dieser Stelle der SB-Getränkeautomat aufgestellt werden.

Die Wände können in Trockenbau ausgeführt werden. In dem zusätzlichen Lagerraum können dann Getränke und Leergut nahe der Theke gelagert werden.

Die Abluft der Kühlschränke kann über die Absaugung vom Vereinsheim oder der WC's angebunden werden.

Die Kosten für die zusätzlichen Trockenbauwände und die zwei zusätzlichen Türen wurden noch nicht ermittelt, sollten sich aber im 4-stelligen Bereich bewegen.

Beschluss:

Beim Bauvorhaben „Neubau 2-fach Sporthalle Neuching“ wird im Bereich neben der Theke ein zusätzliches Getränkelager eingebaut.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Sporthalle Neuching:**- Ausführung der Küche für das Vereinsheim****Sachvortrag:**

In einer Besprechung mit dem Konzept-Team Sporthalle und den 3 Bürgermeisterern wurde vorgeschlagen, dass die Küche durch die Gemeinde nicht ausgestattet wird, sondern nur Anschlüsse vorgesehen werden, da jeder Betreiber andere Gerätschaften und Küchengroßgeräte benötigt.

An der Wand zu den WC's wird vorgeschlagen, Strom-Anschlüsse für Kochgeräte und an der Fassaden-Wand sollen zusätzlich Wasser- und Abwasser-Anschlüsse für den Spülbereich vorgesehen werden.

Beschluss:

Beim Bauvorhaben „Neubau 2-fach Sporthalle Neuching“ werden in der Küche nur Anschlüsse vorgesehen und noch keine Küchenausstattung eingebaut.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Neubau Kinderhaus Neuching:

- Sachstand

Sachvortrag:

Zum Bauantrag für das Kinderhaus wurde mit Bescheid vom 04.03.2022 die Baugenehmigung erteilt.

Da die Erd- und Kanalarbeiten unter der Bodenplatte in der letzten Gemeinderatssitzung beauftragt wurden, kann mit den Erdarbeiten voraussichtlich Mitte März begonnen werden.

Neubau Kinderhaus Neuching:

- Abstimmung zur Ausführung

Sachvortrag:

Bei einem Abstimmungsgespräch mit der Kinderhausleitung wurde die aktuelle Planung nochmals vor Ausführung besprochen. Dabei sind folgende Punkte aufgefallen:

1.

Bei einigen Türen zwischen den Gruppenräumen sind seitliche raumhohe Verglasungen mit ca. 60cm Breite vorgesehen. Zudem sind Oberlichter über den Türen bis unter die Decke geplant.

Von der Kinderhausleitung wurde empfohlen, statt der seitlichen Verglasungen nur Lichtausschnitte in den Türblättern auszubilden, damit mehr Wandfläche als Stellfläche zur Verfügung steht. Aus Sicht der Verwaltung wäre hier auch mit einer Kostenreduzierung zu rechnen.

Da diese Räume alle von den Fensterelementen mit ausreichend Tageslicht versorgt werden, sind auch die Oberlichter über den Türen hierfür nicht notwendig.

2.

Bei den mittleren 2 Gruppenräumen im EG sowie den 4 Gruppenräumen im OG sind seitlich neben den Türen zum Gruppenraum teilweise ca. 3m breite raumhohe Verglasungen zu den Garderoben bzw. zum Spielflur geplant. Auch hier werden mehr Wandflächen für Stellmöglichkeiten und Anbringung von Regalen usw. gewünscht. Zur Belichtung der Garderoben sollte ein schmales Lichtband ab ca. 1,50m Höhe angeordnet werden.

3.

Im Bereich des Leitungsbüros und des Windfanges soll derzeit die Trockenbauwand an die durchgängige Fassade mit einem „Schwertanschluss“ angeschlossen werden. Da im Leitungsbüro vertrauliche Gespräche stattfinden ist auf einen ausreichenden Schallschutz zu achten. Zudem ist nach Meinung der Kinderhausleitung durch die Bodentiefe Verglasung auf nahezu ganzer Breite des Büros zu viel Einsicht, so dass hier keine Vertraulichkeit besteht. Es wird daher gewünscht, im Fassadenbereich ein Stück zu Mauern. Wie im Plan vom Statikbüro Lippacher vom 25.10.2021 vorgeschlagen, könnten dabei auch 2 weitere Stützen entfallen.

4.

Im östlichen Treppenhaus ist bei der Nebeneingangstüre im Erdgeschoss ein Sauberlauf vorzusehen, da diese Türe als Hauptzugang für die Hortkinder genutzt werden wird.

5.

Bei einem Nebenraum vom Mehrzweck/Turnraum reicht eine 1-flg. Türe.

6.

Die beiden Gruppennebenräume im EG haben nur noch eine Fläche von 21m². In früheren Planständen hatten diese 28m². Es wird vorgeschlagen, die WC-Räume von je 13m² etwas kleiner auszuführen, um so mehr Platz im Gruppennebenraum zu erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die aufgeführten Änderungen bzw. Anpassungen bei der Ausführung zu berücksichtigen und an die Planer weiterzugeben. Bei den Gruppenräumen im EG und OG sollen die Oberlichter komplett entfallen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

GR Reicheneder war bei der Abstimmung abwesend.

Neubau Kinderhaus Neuching:

- Abstimmung zur Kostenberechnung

Sachvortrag:

Beim letzten Planer-Gespräch mit den Gemeinderäten wurden zum Thema Kosten wie folgt festgehalten:

Kosten:

Nach Vorlage der Auftragsschreiben für die oben genannten Vergaben beginnen PSA mit der Erstellung der Kostenkontrolle.

Einsparungspotentiale:

Auf die Übersicht der möglichen Einsparungen und die zugehörigen Anlagen zur Erläuterung durch PSA wird verwiesen.

Die bereits von der VGN/Arbeitsgruppe als auszuführende Änderungen der Planung die zu Einsparungen führen U.a.

- einfache Betonbauweise UG
- Verringerung der Anzahl der Oberlichter Flur OG
- Wegfall der mobilen Trennwand OG/Mensa
- einfache gelochte GK-Decken als Abhangdecken

Gleiches gilt für die Einsparoptionen TGA.

Auch zu den Fenstern und deren Bauweise (Alu- oder Holz-Alubauweise) liegen Richtpreisangebote vor. Aufgrund aktueller Entwicklungen ist die Holz- Alubauweise geringfügig günstiger. S. Richtpreisangebot.

Beispielhaft erhält Herr Huber ein Detail Holz- Alufassade der Werkplanung für das Kinderhaus in Mammendorf. Nach Rücksprache mit der Tragwerksplanung können die Fensterrahmen des Obergeschosses ohne Probleme mit einfachen Metallwinkeln an der Stahlbetondecke befestigt werden. Zu der Bauweise der Fenster steht ebenfalls eine Entscheidung der Arbeitsgruppe Kinderhaus aus.

Im Hinblick auf die aufgeführten Kosten sind die Ausführungsdetails kritisch zu hinterfragen.

Hierfür muss ein Abstimmungsgespräch mit dem Planer erfolgen. Dazu muss der Gemeinderat äußern, welche Ausführung reduziert werden kann.

Radweg von Oberneuching nach Niederneuching:

- Vergabe Radwegebeleuchtung

Sachvortrag:

Für das Projekt den ortsverbindenden Radweg von Niederneuching nach Oberneuching zu beleuchten, wurden vom Bauamt bei drei Firmen angefragt ein Angebot abzugeben.

Die Gemeinde Neuching hat Angebote von 2 Firmen erhalten, eine Drittfirma hat nach eigenen Angaben aus konzessionsrechtlichen Gründen kein Angebot abgegeben.

Beide Angebote setzen zur Beleuchtung des ca. 600 m langen Radweges 14 festverkabelte LED Mastaufsatzleuchten ein. Die Höhe der Masten beträgt 6 m.

VARIANTE 1 Dimmbar:

Die Leuchten der Firma 1 können ohne Montageaufwand in der Helligkeit mittels Zeitschaltung um 50% gedimmt werden.

Angebotsvergleich	Firma 1	Firma 2
Netto Summe	32.233,30 €	47.868,40 €
19% MwSt	6.124,33 €	9.094,99 €
Brutto Summe	38.357,63 €	56.963,39 €

VARIANTE 2 Dynamisches Licht:

Eine Erweiterung um ein dynamisches Licht kann mit Angebotenen Lampen nicht erfolgen. Laut Firma 1 würde ein anderer Lampentyp dafür in Frage kommen.

Die Vorab Information der Firma 1 waren netto Mehrkosten von ca. 4.200€ bis ca. 5000€.

Der Bruttopreis für festverbabelte Leuchten mit dynamischem Licht liegt somit bei ca. 44.307,63 €

Dieser Preis ist ein ungefährender Preis, da Firma 1 aktuellen Lampenpreis des Herstellers der „Clever-light“ Leuchten noch nicht erhalten hat.

Die Vorteile der Clever Light Steuerung sind die Stromersparnis (je. nach Leistung, Dimmung und Brenndauer) und die Verlängerung der Lebensdauer der Leuchtmittel und Vorschaltgeräte.

Produktvorstellung Clever Light: <https://www.leipziger-leuchten.com/clever-light.html>

Hinweis: Sobald das konkrete Angebot der Verwaltung vorliegt wird dies nachgereicht.

Ergänzung vom 07.03.2022

Das Angebot der Firma 1 über die Variante 2 ist am 07.03.2022 bei der Verwaltung eingegangen.

Die Masthöhe wurde von 6m auf 5m neu berechnet da die Linienform auch mit dieser Höhe die erforderliche Leuchtdichte erreicht

Angebotsvergleich	Variante 1	Variante 2
Netto Summe	32.233,30 €	34.901,72 €
19% MwSt	6.124,33 €	6631,33 €
Brutto Summe	38.357,63 €	41.533,05 €

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und entscheidet sich für Variante 2 = festverkabelte und dynamische Leuchten mit einer Angebotssumme in Höhe von 41.533,05 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Obstlehrgarten zw. Oberneuching und Niederneuching, FI-Nr.: 356 Gmkg. Niederneuching**- Erstellung eines Festplatzverteilers****Sachvortrag:**

Es wurde bereits Anfang 2020 zu Beginn der Bauarbeiten für die Linksabbiegespur zum neuen Sportgelände beantragt, dass am Obstlehrgarten ein Stromanschluss, der ganzjährig zur Verfügung steht und bei Festen im Garten genutzt werden kann, erstellt wird.

Daraufhin wurde bei der SEW-Installationsabteilung um ein Angebot für einen baugleichen Festplatzverteiler wie in der Ortsmitte in Oberneuching, sowie Angebot für den Haus- und Netzanschluss beim örtlichen Stromversorger SEW eingeholt.

Es ergibt sich folgende Aufstellung der Kosten:

Festplatzverteiler:	4.768,93 €
Hausanschluss:	5.343,10 €
Netzanschluss:	1.937,32 €
Inbetriebsetzung:	406,98 €
Gesamtkosten:	12.456,33 €

Die Umsetzung der Maßnahme wurde damals nicht gleich ausgeführt, da auf Grund der vorgesehenen Lage des Stromanschlusses im Bereich vom Häusl die Zuleitung bei der Verkabelung der Radwegebeleuchtung mit verlegt werden sollte. Da bisher noch Unklar war, ob es sich um eine festverkabelte oder

solarbetriebene Radwegebeleuchtung handeln wird, war die Möglichkeit zur Mitverlegung noch offen.

In einem kürzlich geführten Telefon mit der SEW-Installationsabteilung wurde in der 08. KW 2022 mitgeteilt, dass der Preis für den Festplatzverteiler auf Grund der gestiegenen Materialpreise nicht mehr gehalten werden kann und neu angefragt werden muss.

Wenn der Gemeinderat entscheidet, dass die Installation eines Festplatzverteilers am Obstlehrgarten weiter verfolgt werden soll, wird die Verwaltung die Angebote erneuern lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Errichtung eines Festplatzverteilers im Obstlehrgarten ausführen zu lassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Leistungen neu anbieten zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	12
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Feststellung der Jahresrechnung 2020 gem. Art. 102 Abs. 3 GO**Sachvortrag:**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 ist zwischenzeitlich erfolgt und der Prüferbericht vom 19.01.2022 und die Stellungnahme der Verwaltung wurden mit der Ladung zugesandt. Vom Rechnungsprüfungsausschuss werden keine Einwendungen erhoben.

Haushaltsüberschreitungen (Ausgaben) über 6.000 EUR, überplanmäßig

Haushaltsüberschreitungen (Ausgaben) über 3.000 EUR, außerplanmäßig (A)

Bezeichnung	Haushaltsstelle	Haushaltsansatz in EUR	Überschreitung in EUR
Erholungseinrichtung, Gutachten für Lüßer Weiher	5900.6550	0,-	(A) 10.188,76

(A) = außerplanmäßige Ausgabe

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass die außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2020 bereits in der Sitzung vom 27.07.2021 (TOP 9) durch den Gemeinderat genehmigt wurde. Am 23.06.2020 wurde, in Kenntnis einer außerplanmäßigen Ausgabe, das Sicherheitskonzept beschlossen.

Vom Prüfungsausschuss konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Die Jahresrechnung 2020 kann festgestellt und die Entlastung erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis. Die weiteren Ausführungen hinsichtlich des Ergebnisses der Jahresrechnung sind aus dem beiliegenden Prüfungsbericht, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Die Jahresrechnung 2020 wird hiermit festgestellt (Art. 102 Abs. 3 GO).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Entlastung der Jahresrechnung 2020 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Sachvortrag:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 und die damit verbundene Feststellung der Jahresrechnung ist fristgerecht gem. Art. 102 Abs. 3 GO erfolgt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat keine Unstimmigkeiten in der Jahresrechnung 2020 festgestellt und dem Gemeinderat neben der erfolgten Feststellung auch die Entlastung der Jahresrechnung 2020 empfohlen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt aufgrund Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen. Für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020 wird nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	12

Zuwendungsliste 2021**Sachvortrag:****Zuwendungsliste 2021**

Geldzuwendungen

Datum	Zuwender	Verwendung	Betrag in €
05.07.2021	bfd Handelsagentur	KiGa St. Martin	300,00 €
30.10.2021	Erdino GmbH	KiGa St. Martin	47,50 €
30.10.2021	Münchner Naturöl, Ölmanufaktur	KiGa St. Martin	268,50 €
15.11.2021	Bayer. LAG Zahngesundheit	KiGa St. Martin	40,00 €
01.12.2021	Sparkasse Erding-Dorfen	KiG St. Martin	500,00 €
27.12.2021	Privatperson	AK Senioren & Soziales	50,00 €
	Gesamt		1.206,00 €

Sachzuwendungen

Datum	Zuwender	Verwendung	Betrag in €
04.08.2021	Gemüsehof Brandl, Ottenhofen	Ferienprogramm, Kochen	44,18 €
11.08.2021	E.Chalupny, Office & More	Parkbank	698,55 €
16.12.2021	Privatperson	KiGa-Tablet	130,00 €
	Gesamt		872,73 €

Beschluss:

Die in der Zuwendungsliste 2021 erhaltenen Geld- und Sachzuwendungen werden zur Kenntnis genommen und nach dem entsprechenden Verwendungszweck angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

GR Markus Hermansdorfer war nicht anwesend.

Ottenhofen AMTLICH

■ Gemeinderatssitzung Ottenhofen

Am **Dienstag, 26.04.2022**, findet von 18:00 Uhr bis ca. 18:45 Uhr eine öffentliche Bauausschusssitzung mit Vorortbesichtigungen statt. Treffpunkt: Unser Kramerladen, Erdinger Straße 5, 85570 Ottenhofen.

Ab ca. 18:45 Uhr bis 19:30 Uhr wird die öffentliche Bauausschusssitzung in der Josef-Vogl-Halle fortgesetzt.

Ab 19:30 Uhr findet in der Josef-Vogl-Halle in Ottenhofen eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Ottenhofen statt.

Zu den Sitzungen wird hiermit eingeladen.

Die jeweilige Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde Ottenhofen oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de Ottenhofen/Gemeinderat/Einladungen) entnommen werden.

■ Kommunale Verkehrsüberwachung Ottenhofen

Ergebnisse

21.03.2022

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:55 Uhr	09:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i.H. Bushaltestelle Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	737	6

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 74 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:42 Uhr	13:15 Uhr	Ottenhofen/ Herdweg, Isener Str. i.H. Haus Nr. 21	Pastetten	352	9

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 86 km/h

31.03.2022

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
06:07 Uhr	09:08 Uhr	Ottenhofen/ Herdweg, Isener Str. i.H. Haus Nr. 21	Pastetten	674	1

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 70 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:34 Uhr	13:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i.H. Bushaltestelle Feuerwehrhaus	Wifling	858	20

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 77 km/h

Es ist genug **Brot** für alle da
für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

... wenn wir miteinander teilen

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50



Spielend selbst gestalten.
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:
anzeigen.wittich.de

Verwaltungsgemeinschaft NICHTAMTLICH

■ Anmeldung

Kreismusikschule Erding

Anmeldezeitraum für den Instrumental- und Vokalunterricht der Kreismusikschule Erding für das Schuljahr 2022/2023 ist vom 25. April bis 22. Mai 2022. Anmeldeschluss für die Grundfächer ist am 30. Juni 2022.

Nähere Informationen zur Anmeldung, der Instrumentenvorstellung und den KMS-Jubiläumswochen „50 Jahre Freude an der Musik im Landkreis Erding“ erhalten Sie auf unserer Homepage www.kms-erding.de. Bei weiteren Fragen helfen wir gerne persönlich weiter. Kreismusikschule Erding, Freisinger Str. 91, 85435 Erding

Tel. 08122-558 98-0, E-Mail: service@kms-erding.de.

PFLEGEKRISENDIENST



**Gesundheits
region plus**

Landkreis Erding

gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium
für Gesundheit und Pflege



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**



**LANDKREIS
ERDING**

Telefonnummer: 08122 / 97 62 82

Der Pflegekrisendienst bietet **schnelle und unkomplizierte Unterstützung** bei akuten und schwierigen Situationen in der pflegerischen Versorgung Ihrer Angehörigen zu Hause. Der Einsatz des **Pflegekrisendienstes ist zeitlich auf fünf Tage begrenzt und kostenfrei.**

■ Gleis- und Weichenarbeiten - S2 nur von/ab Ostbahnhof

Die S2 Ost beginnt/endet im Zeitraum von Donnerstag, 14.04. (ca. 22:40 Uhr) bis Dienstag, 19.04.2022 (ca. 4:40 Uhr) am Ostbahnhof Gleis 2. Bitte beachten Sie, dass die S2 nicht auf der Stammstrecke verkehrt!

Weitere Informationen finden Sie unter www.s-bahn-muenchen.de/baustellen

Neuching NICHTAMTLICH

■ Neue Ausgabe des Unternehmermagazins „gehSchaufensterIn“

Liebe Neuchingerinnen und Neuchinger, Im Mai soll eine neue Ausgabe des gehSchaufensterIn kostenlos an die Finsinger und Neuchinger Haushalte verteilt werden. Damit es eine vielfältige, umfangreiche und interessante Ausgabe wird, sind Sie gefragt:

Sind Sie ein Finsinger oder Neuchinger Verein und möchten die Gelegenheit nutzen, kostenlos über Ihre Arbeit, ein neues Projekt oder ein Jubiläum zu berichten? Dann melden Sie sich gern bis zum 18.4. bei uns, damit wir alles Weitere besprechen können. Vorlagen benötigen wir dann in der Woche danach. Unternehmer und auch Inserenten können sich wie gewohnt an uns wenden. Gerne stehen wir auch für Anregungen und Rückfragen zur Verfügung. Wir freuen uns, für die Finsinger und Neuchinger ein Magazin mit bunten Themen zusammenstellen zu können. Kontakt über geh-schau@gewerbe-finsing.de oder Tel. 08121-988996 bzw. 08123-989612.

Gertrud Eichinger und Sabine Drexler für das Redaktionsteam des BDS-Gewerbeverbandes Finsing-Neuching

■ Gartenbauverein Neuching e.V.

Der Gartenbauverein Neuching e.V. teilt mit, dass am Freitag, den 6. Mai 2022 um 19:30 Uhr beim Gasthaus Wenninger in Oberneuching unsere Jahreshauptversammlung stattfindet. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Die Vorstandschaft

■ Apfelsaftverkauf des Gartenbauverein Neuching e.V.

Der Gartenbauverein Neuching e.V. verkauft selbstgepressten Apfelsaft. Der 5 Liter Behälter ohne Karton kostet 7 Euro und mit Karton 8 Euro. Wir haben auch eine kleine Anzahl an 3 Liter Behältern zu verkaufen (ohne Karton 5 Euro, mit Karton 6 Euro). Bei Interesse wenden Sie sich an Frau Schwirblat, Tel.: 08123/8137 oder Frau Weinberger, Tel.: 08123/8748.

Die Vorstandschaft

■ SpVgg Neuching

Abteilung Gymnastik

Liebe Mädels, liebe Jungs, am Dienstag, den 26. April 2022 beginnt wieder ein 10er-Block unseres Kindertanzens. Der Kurs für Kinder zwischen 4 und 6 Jahren findet dienstags von 17.00-17.45 Uhr im Sportheim in Neuching statt. Außerdem bieten wir von 17.45-18.45 Uhr einen Kindertanzkurs für Kinder ab 7 Jahren an, bei dem eine kleine Choreographie einstudiert wird. Die Teilnahme kostet pro Kind 10€. Bitte bringt das Geld zur ersten Stunde mit. Anmeldung ausschließlich per E-Mail an katrin.fr@icloud.com. Wir freuen uns auf euer Kommen!

Marie & Katrin

■ Freiwillige Feuerwehr Eicherloh

Lust auf Steckerlfisch mit Semmel zum Mitnehmen am Karfreitag?

Dann kommen Sie doch am Karfreitag, 15. April 2022 ab 11.30 Uhr zum Feuerwehrhaus Eicherloh. Nur auf **VORBESTELLUNG** ab Montag, 11.04. bis spätestens Mittwoch 13.04. unter Tel. (01 76) 45 70 88 65.

Es freut sich die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh



■ Beratungsstelle für Senioren

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Seniorenzentrum Finsing:

Sprechstunden: jeden Mittwoch von 9.00 - 11.00 Uhr nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 08122/95834-20 und 08121/256256

E-Mail: bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de

Bürozeiten im Seniorenzentrum Oberding:

Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9.00 - 12.00 Uhr nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 08122 / 95834-20

Ihr Pflegesternteam

■ SpVgg Neuching

Abteilung Gymnastik

Bodystyling mit Alex

Ab Dienstag 19.04 bzw. Donnerstag 21.04.2022 beginnen die neuen 10er Kurse.

Gebühr für Mitglieder 30 Euro,

für Nichtmitglieder 70 Euro.

Anmeldung : christa.zehetmeier@gmail.com

■ Trachtenverein „Goldachtaler“

Eicherloh e.V.

Liebe Theaterfreunde, es wird wieder Theater gespielt in Eicherloh – ein unterhaltsames und lustiges Theaterstück in drei Akten mit dem Titel:

„Wählen Sie Franz Krakauer“ von Toni Lauerer

im Bürgerhaus Eicherloh.

(weitere Informationen zum Inhalt und zu den Darstellern unter: www.goldachtaler.de)

Kartenvorverkauf im Bürgerhaus Eicherloh am 15.04./24.04. von 18.00 bis 19.00 Uhr.

Telefonische Reservierungen zu den Vorverkaufszeiten und zusätzlich: am Mittwoch, den 04.05. und 11.05.2022 von 18.00 bis 19.00 Uhr unter Bürgerhaus Eicherloh, Telefon (08123) 98 99 844.

Spieltage:

Samstag, 7. Mai 2022	Beginn: 19.30 Uhr
Sonntag, 8. Mai 2022	Beginn: 18.00 Uhr
Freitag, 13. Mai 2022	Beginn: 19.30 Uhr
Samstag, 14. Mai 2022	Beginn: 19.30 Uhr
Sonntag, 15. Mai 2022	Beginn: 18.00 Uhr

Ottenhofen NICHTAMTLICH

■ Dorfflohmarkt Ottenhofen

Liebe Ottenhofener,

nachdem Corona bedingt in den letzten beiden Jahren fast alle Veranstaltungen abgesagt werden mussten und die Keller, Dachböden und Schuppen ausgemistet wurden, soll am Samstag, den 30.4. von 10:00 – 16:00 Uhr ein großer Dorfflohmarkt stattfinden.

Es darf in Garagen, auf Garagenvorplätzen oder privaten Einfahrten und Plätzen alles angeboten werden, was nicht mehr benötigt wird und den Besitzer wechseln soll.

Gleichzeitig wird der Gartenbauverein einen Pflanzentausch am Maibaumplatz organisieren, bei dem übrige, zu große oder zu viele Pflanzen, egal ob aus oder für den Garten oder Zimmerpflanzen, gebracht und mitgenommen werden dürfen.

Zusätzlich werden dort auch Kaffee und Kuchen angeboten.

Es kann sich jeder, der Interesse hat, bis 24.04.22 unter:

dorfflohmarkt-ottenhofen@gmx.de oder telefonisch unter:

08121 / 259 747 anmelden.

Über eine große Teilnahme freut sich das Flohmarktteam und die Garten- und Heimatfreunde Ottenhofen.

■ DJK Ottenhofen SG e.V.

Der DJK Ottenhofen SG e.V. lädt alle Mitglieder zu seiner Jahreshauptversammlung am 29.04.2022 um 19:00 Uhr im Sportheim ein. Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung der Mitglieder und Eröffnung der Versammlung
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3. Rückblick und Tätigkeitsbericht durch den 1. Vorsitzenden
4. Bericht über den Hallensport
5. Bericht über den Fußballsport
6. Bericht über die Jugendabteilung durch den Jugendleiter
7. Kassenbericht
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Ehrungen
11. Neuwahlen der Vorstandschaft
12. Bestätigung der Jugendleiter
13. Wahl der Kassenprüfer
14. Wünsche und Anträge der Mitglieder
15. Sonstiges
16. Schließung der Versammlung

Anträge müssen bis spätestens eine Woche vor der Hauptversammlung beim Vorstand schriftlich eingereicht werden

– laut Satzung § 15 Abs. 1.

Die Versammlung wird unter den zu diesem Datum gültigen Corona-Bedingungen abgehalten.

Kirchliche Nachrichten

■ Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche

Evang.-Luth. Pfarramt

Martin-Luther-Str. 22, 85570 Markt Schwaben

Tel 08121/40040, FAX 46945

Pfarrer Fuchs – Tel.: 0 81 21/ 250 70 45

Büro: Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr

(Susanne Kleinheins)

Gottesdienste

Freitag, 15.04. Karfreitag

10.00 Uhr Gottesdienst zu Karfreitag mit Abendmahl

Sonntag, 17.04. Ostersonntag

06.00 Uhr Osternacht für Konfirmanden*innen

10.00 Uhr Ostergottesdienst mit Abendmahl

Montag, 18.04. Ostermontag

10.00 Uhr Gottesdienst zum Ostermontag

Sonntag, 24.04. Quasimodogeniti

10.00 Uhr Gottesdienst

19.00 Uhr Ökum. Taizé-Gebet in der kath. Kirche St. Margaret

Veranstaltungen / Konzert

Freitag, 15.04.

15.00 Uhr Musik zur Todesstunde Jesu. Sie hören Werke von Bach, Bruch und Fauré. Es spielen Martin Köbele am Cello und Christiane Iwainski an der Orgel

Dienstag, 26.04.

19.45 Uhr Sitzung des Kirchenvorstandes

Donnerstag, 28.04.

17.30 Uhr Tanzkreis „Tanz mit“

Freitag, 29.04.

09.00 Uhr Qi Gong

10.15 Uhr Krabbelgruppe

Wer sicher einen Platz in der Philippuskirche haben möchte, kann sich über den Link auf unserer Homepage www.marktschwaben-evangelisch.de oder im Pfarramt zu den Öffnungszeiten oder auf dem AB anmelden. Über unsere Homepage und im Pfarramt informieren wir Sie auch gerne über die aktuell geltenden Corona-bestimmungen für die Gottesdienste und die Nutzung des Gemeindezentrums.

■ Evangelisch- Lutherische Kirchengemeinde Erding

Evang.-Luth. Pfarramt, Dr.- Henkel- Str.10, 85435 Erding,

Telefon 08122/ 9998090, Telefax 08122/ 9998099

Termine vom 15.04.22 bis 01.05.22

Freitag, 15.04. Karfreitag09.00 Uhr Gottesdienst (es gilt 3G-Regel)
Erlöserkirche

mit: Pfarrerin Dorothea Zwölfer

10.30 Uhr Gottesdienst (es gilt 3G-Regel)

Erlöserkirche

mit: Pfarrerin Dorothea Zwölfer

15.00 Uhr Gottesdienst (es gilt 3G-Regel)

Auferstehungskirche

mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch

Samstag, 16.04.

19.30 Uhr Ökumenische Osternachtfeier

Friedhof St. Paul

mit: Pfarrer Garmaier / Pfarrer v. Aschen

Sonntag, 17.04. Ostersonntag

09.00 Uhr Gottesdienst (es gilt 3G-Regel)

Christuskirche

mit: Pfarrerin Dorothea Zwölfer

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Taufen (es gilt 3G-Regel)

Erlöserkirche

mit: Pfarrerin Dorothea Zwölfer

Montag, 18.04. Ostermontag

10.30 Uhr Gottesdienst

Auferstehungskirche

mit: Pfarrer Christoph Keller

Sonntag, 24.04.

09.00 Uhr Gottesdienst (es gilt 3G-Regel)

Christuskirche

mit: Pfarrer Henning von Aschen

10.30 Uhr Gottesdienst

Erlöserkirche

mit: Pfarrer Henning von Aschen

Sonntag, 1.05.

09.00 Uhr Gottesdienst (es gilt 3G-Regel)

Christuskirche

mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch

10.30 Uhr Gottesdienst

Erlöserkirche

mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch

Für die gesamte Gottesdienstdauer ist eine FFP2-Maske zu tragen. Bitte bringen Sie zu Gottesdiensten nach 3G-Regel die entsprechenden Nachweise mit.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und Angebote auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de, da es kurzfristig zu Änderungen kommen kann.

■ Pfarramt St. Anna im Moosrain

Bitte beachten Sie, dass angekündigte Gottesdienste und Termine in der Pandemie kurzfristig geändert werden oder gar ausfallen können. Den aktuellen Hinweis dazu finden Sie auf der Homepage und in den Schaukästen des Pfarrverbandes.

FFP2-Maskenpflicht während des gesamten Gottesdienstes!

Samstag, 23.04. Samstag der OsteroktavOttenhofen 18:00 **Wortgottesfeier****Sonntag, 24.04. 2. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weißer Sonntag Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit**

1. Lesung: Apg 5, 12-16, 2. Lesung: Offb 1, 9-11a. 12-13. 17-19, Evangelium: Joh 20, 19-31

Eichenried 09:00

Heilige Messe

Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbandes

Gebetsandenken: f. + Anita Edenhofer

Eichenried 10:00

Taufgottesdienst Rosalie Josefine Stangl

Moosinning 10:30

WortgottesfeierGebetsandenken: f. + Mitglieder der Rosenkranzgruppe: Resi Bauer u. Leni Härtl,

f. + Sohn Reinhard, Eltern Eberl u. Schindlbeck u. Verwandte

Moosinning 11:30

Taufgottesdienst Ida Braun

Oberneuching 19:00

Heilige Messe

f. + Ehemann, Vater u. Opa Josef Fellermaier

Gebetsandenken: f. + Ehefrau und Mutter Stefanie Buchmann**Mittwoch, 27.04. HI. Petrus Kanisius, Ordenspriester, Kirchenlehrer**

Eicherloh 19:00

Heilige Messe

f. + Ehemann u. Vater Johann Rothkopf u. Verwandtschaft

Gebetsandenken: f. + Ehefrau, Mutter u. Oma Barbara Westermeier**Donnerstag, 28.04. HI. Peter Chanel und HI. Ludwig Maria Grignion de Montfort**

Niederneuching 19:00

Wortgottesfeier**Samstag, 30.04. HI. Pius V., Papst**

Oberneuching 09:00

Erstkommunion - Kinder von Neuching

Oberneuching 11:00

Erstkommunion - Kinder von Neuching

Eichenried 18:00

1. Sonntagsmesse

f. + Ehemann u. Vater Friedrich Resch

Sonntag, 01.05. 3. SONNTAG DER OSTERZEIT

1. Lesung: Apg 5, 27b-32. 40b-41, 2.
Lesung: Offb 5, 11-14, Evangelium:
Joh 21, 1-19 (KF: 21, 1-14)

- Moosinning 09:00 **Heilige Messe**
Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u.
Verstorbenen d. Pfarrverbands
Gebetsandenken: f. + Eltern und
Großeltern Erna und Johann Granz,
Schwester u. Mutter
Waltraud Kübelsbeck u. + Verwandtschaft
- Oberneuching 10:30 **Erstkommunion** - Kinder von Neu-
ching
- Eichenried 19:00 Maiandacht
- Unterschwillach 19:00 **Heilige Messe**
für die armen Seelen

Dienstag, 03.05. HLL. PHILIPPUS UND JAKOBUS, Apostel

- Oberneuching 19:00 **Dankgottesdienst** der Erstkommuni-
onkinder von Neuching

Mittwoch, 04.05. Hl. Florian, Märtyrer und die hll. Märtyrer von Lorch

- Eicherloh 19:00 Maiandacht

Donnerstag, 05.05. Hl. Godehard, Bischof

- Niederneuching 19:00 Maiandacht

Pfarnachrichten

Zugangsbeschränkungen:

Alle Zugangsbeschränkungen für die Gottesdienste sind seit dem 20. März 2022 weggefallen und müssen nicht mehr kontrolliert werden. Es gibt auch keine Höchstteilnehmerzahlen oder 3G-Regelung mehr.

Lediglich die **FFP2-Maskenpflicht** bleibt den ganzen Gottesdienst über bestehen.

Beerdigungen:

Für Trauergottesdienste gilt ab jetzt, dass diese wieder wie früher gewohnt, in der Kirche stattfinden können. Das Angebot, das Begräbnis komplett am Grab stattfinden zu lassen, soll aber weiterhin bestehen und kann von den Angehörigen frei gewählt werden. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die Kirchenmusik nicht immer gewährleistet werden kann, da zur Zeit kein hauptamtlicher Kirchenmusiker zur Verfügung steht.

Auch ist es wieder möglich, den Sterberosenkranz in der Kirche zu halten, wenn dieser selbst organisiert und durchgeführt wird.

Wir freuen uns sehr, dass wir so wieder ein Stück weit zur Normalität zurückkehren können, appellieren aber dennoch weiterhin Vorsicht walten zu lassen.

Neuching:

Die Mesner laden zum Frühjahrsputz in den Kirchen und zum Aufkiesen der Friedhöfe recht herzlich ein.

Die Termine sind in **Oberneuching am 23. April** und in **Niederneuching am 7. Mai**, jeweils ab 10:00 Uhr!

Wir freuen uns auf viele freiwillige Helferinnen und Helfer und sagen schon im Voraus „Vergelt's Gott“!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich danke für Ihr Vertrauen

und wünsche Ihnen

frohe und erholsame

Osterfeiertage.

Ihr Verkaufssinnendienst

Carmen Engel

Tel.: 09191 723260

Fax. 09191 723242

c.engel@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



DANKE FÜR ALLES
sos-kinderdoerfer.de



**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

RENTNERHEPAAR mit 2 alten lieben Freigängerkatzen sucht dringend wegen Eigenbedarfskündigung eine bezahlbare 3-4 Zimmer Erdgeschosswohnung oder kleines Häuschen mit Garten. Wer hat ein Herz für Rentner? Angebote bitte unter 0157-57450090

Übernehmen Sie mit uns Verantwortung, damit sich die Lebensbedingungen in den armen Ländern unserer Welt verbessern.

www.brot-fuer-die-welt.de

Rätsel Spaß

Kreuzwörterrätsel | Sudoku



Kostenloses Regenwasser für Haushalt und Garten nutzen

(djd). Nach einer Schätzung des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) verbraucht jeder Deutsche durchschnittlich 129 Liter Trinkwasser am Tag. Grundstücksbesitzer sollten in Betracht ziehen, kostenloses Regenwasser zu sammeln und zur Gartenbewässerung, für die Toilettenspülung oder die Waschmaschine zu nutzen. Zum Wassersammeln haben sich unterirdische Zisternen aus

Beton, etwa von Mall, bewährt. Das sind große Behälter, die im Garten oder unter dem Garagenhof verbaut und mit Pumpen ausgestattet werden. Optimalerweise sind sie auch an Toilettenspülungen und Waschmaschine angeschlossen. Unter www.mall-zisterne.de gibt es einen kostenlosen Online-Rechner, mit dem man bestimmen kann, welche Zisternengröße zu den eigenen Bedürfnissen passt.

Einstieg in die Selbstversorgung

(djd). Wer sich teilweise oder sogar komplett aus dem eigenen Garten versorgen will, muss einiges berücksichtigen. Zum Beispiel wie der Garten für den Gemüseanbau beschaffen sein sollte und welches Timing in Sachen Aussaat und Ernte zu beachten ist. Im Internet gibt es dazu viele Ratgeberseiten mit Grundlagentipps. Wer mit dem Gemüseanbau beginnt, sollte sich für möglichst robuste Sorten entscheiden, die zu den

regionalen Bedingungen in Sachen Klima und Bodenbeschaffenheit passen. Von Saatgut Dillmann etwa gibt es eine samenfeste Saatgutbox für Selbstversorger als Komplettpaket für die Anzucht von 32 gesunden und ertragreichen Gemüsesorten. Erhältlich ist die Holzbox für 99,95 Euro im Online-Shop unter www.saatgut-dillmann.de. Hier findet man auch Infos zur Zusammensetzung.

				5		2		
1			2	7		4		
	3	9		4	8		5	
5		1	8			2		
4				6			9	
		3			1	8	4	
8			4	5		3	9	
	1		7		9			6
	4		1					

9	4	6	4	6	4	2	7	5	3	8	1	8	6	1	9	2	8	
3	7	1	5	7	2	2	9	4	8	6	3	9	4	1	8	5	4	
8	8	2	2	4	5	6	3	6	1	8	5	4	1	8	5	4	4	
6	2	3	9	7	1	8	5	4	1	8	5	4	1	8	5	4	4	
4	8	7	5	6	2	1	3	9	4	1	8	5	4	1	8	5	4	
5	9	1	8	3	4	2	6	7	1	8	5	4	1	8	5	4	4	
2	3	9	6	4	8	7	1	5	4	1	8	5	4	1	8	5	4	
1	5	8	2	9	7	6	4	3	9	4	1	8	5	4	1	8	5	4
7	6	4	3	1	5	9	2	8	6	3	9	4	1	8	5	4	4	

mit Ideen unterstützen		besonderes Ansehen	Hirschart	Bestie		lateinisch: ich	Auspuffausstoß	indischer Staatsmann † 1964	bestimmter Artikel	Knochenfisch mit Saugnapf		seltener	Ballrückspiel beim Tennis
letzter Wortteil						Leiter einer Musikgruppe							
Brücke in Venedig						strikte Anweisung	großes Gefäß mit Henkel					plastisches Brustbild	chem. Zeichen für Barium
			nicht diese		weibliches Wildschwein					Sponsor, Förderer	süd-deutsch: Junge		
Schutzwall			alles ohne Ausnahme				Ver-mählte (Mz.)	Abitur der Schweiz					
					Manuskriptprüfer	Festland zweier Erdteile							Ort am Starnberger See
junger Seehund			feines Baumwollgewebe	Fluss in Bayern				Wende-ruf beim Segeln			Teil des Stuhls	altes Wohnhaus	
„Killer-wal“	dt. TV-Modera-tor (Jens)	Um-gangs-formen							russ. Schrift-steller † (Maxim)	Still-stand im Verkehr			
				eine Lotterie (Abk.)		Vorname Stra-winskys	absicht-lich						
				Frage-wort	Argo-nauten-führer					eng-lische Bier-sorte	Abk.: Teil-zahlung		
Metall-verbinding-stück		Rufname von Pacino	größter Strom Europas				Fremd-wortteil: zu, nach			Lehrling (Kw.)			
klare Flüssig-keit						Prophe-zeiung					griechi-scher Hirten-gott		
Anzahl der Lebens-jahre					verkün-digen, ver-künden						Initialen der Glas		

URLAUB
IN DER
HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

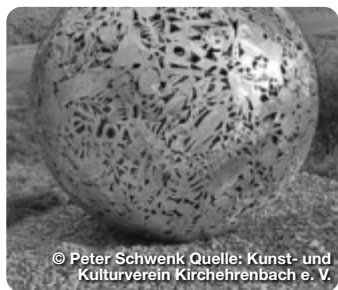
Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Tipps auch zu finden unter treffpunktdeutschland.de/unseretipps
Auf Grund von Corona sind alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



Skulpturenweg am Walberla
© Gerhard Hex Quelle: Kunst- und Kulturverein Kirchrehnbach e. V.



© Peter Schwenk Quelle: Kunst- und Kulturverein Kirchrehnbach e. V.



Skulpturenweg am Walberla © Guido Häfner Quelle: Kunst- und Kulturverein Kirchrehnbach e. V.

Das Walberla ist eines der Wahrzeichen unseres Landkreises. Nun haben die Besucher noch zehn Gründe mehr für einen Besuch. Eine Reihe von Skulpturen geleitet sie von Kirchrehnbach nach Schaifhausen. Acht Bildhauer (Guido Häfner, Gerhard Hex, Hubert Maier, Karl Maurer, Öрни Poschmann, Christian Ruckdeschel, Peter Schwenk, Bernd Wagenhäuser) und zwei Bildhauerinnen (Sylvia Jung - Wiesenmayer, Andrea Kreipe) aus ganz Bayern haben ihren Ideen Gestalt verliehen. Es sind junge, innovative, experimentierfreudige Kunstwerke, die, wie an einer Perlenkette aufgereiht, dem Walberla noch mehr Glanz verleihen.

TreffpunktDeutschland.de/kirchrehnbach



Marktplatz mit Familie © Holger Leue DREI AM MAIN

Verwinkelte Gassen, eine kurfürstliche Burg und von der Sonne verwöhnte Weinberge bilden den Rahmen für eine faszinierende Reise ins Mittelalter: Eine Führung durch Miltenbergs einzigartiges Fachwerkensemble, vorbei am weltberühmten „Schnatterloch“ mit seinem Marktbrunnen und der ältesten Fürstenherberge Deutschlands wird Ihnen lange in Erinnerung bleiben. Die Stadt konnte ihr historisches Stadtbild über die Jahrhunderte erhalten und noch heute kann man ihre frühere Bedeutung als Handelsstützpunkt an der wichtigen Route Nürnberg–Frankfurt an den prächtigen Bauten erkennen. Eine besondere Atmosphäre erwartet den Besucher im Schwarzviertel. TreffpunktDeutschland.de/miltenberg



Rad Fichtelsee ©Cube

Am wunderschönen Fichtelsee - im Herzen des Naturparks „Hohes Fichtelgebirge“ liegt der staatlich anerkannte Luftkurort Fichtelberg (640-801 m über NN) mit seinen Ortsteilen Neubau und Hüttstadt St. Veit. Umgeben von den höchsten Erhebungen des Fichtelgebirges, Schneeberg (1.053 m) und Ochsenkopf (1.024 m) ist Fichtelbergs Umgebung ein Wander- und Mountainbike Paradies. Ein bestens ausgeschildertes, weitläufiges Wandernetz, auch für Nordic-Walker geeignet, Mountainbike-Strecken, Reitmöglichkeiten sowie ein Tennisplatz lassen keine Wünsche offen. Viele ausgezeichnete Ausflugsgaststätten laden zum Verweilen und Kraft tanken ein. TreffpunktDeutschland.de/fichtelberg




Waldklettergarten Banz Gesenke © Freizeit GmbH Bad Staffelstein

Noch mehr „Action“ für den Familienurlaub

Mit dem Waldklettergarten Banz und dem Fußballgolf am Obermain eröffnen jetzt nach der Winterpause wieder zwei der Bad Staffelsteiner Top-Attraktionen für den Familienurlaub. Gerade rechtzeitig zu den Osterferien gibt es damit jetzt in Bad Staffelstein für aktive Kids und natürlich auch ihre Eltern zwei Freizeitangebote, die Spaß, Action und sportliche Herausforderung im Freien verbinden. Am 8. April macht der beliebte Waldklettergarten oberhalb des berühmten Klosters Banz bei Bad Staffelstein wieder auf - Nervenkitzel, Grenzerfahrungen und Adrenalinschübe sind auf den fünf unterschiedlichen Parcours auf dem 14.000 Quadratmeter großen Areal praktisch garantiert. In der wildromantischen Umgebung, einem echten Paradies für Kletter- und Naturfreunde, kann man sich in Schwindel erregenden Höhen von bis zu 15 Metern den Weg durch die Wipfel bahnen, von Baum zu Baum schwingen, klettern und eine Vielzahl von Hindernissen überwinden. Die Parcours unterscheiden sich in Höhe und Schwierigkeitsgrad, eine farbige Einteilung erleichtert die Orientierung und hilft, den passenden. Kletterpfad herauszufinden – vom nur ein Meter hohen hellblauen Parcours für Kinder und ambitionierte Nachwuchskletterer bis zum fast 90 Metern langen und 13 Meter hohen „Flying Fox“, der „Königsetappe“ des Abenteuerparks. Die (natürlich gut gesicherten!) Kletterkünstler können da schon mal an ihre Grenzen kommen, aber auch neues Selbstvertrauen gewinnen und sogar über sich selbst hinauswachsen. Ein echtes Abenteuer ist es auf jeden Fall! TreffpunktDeutschland.de/bad-staffelstein

www.IhrBaumProfi.de -
 Firma J. Höllinger – schnell • sauber • preiswert
 Bäume fällen, kürzen, roden - NEU! Fällkran - Abfuhr
 Wurzelstöcke fräsen - Baumpflege - Gartenpflege
 – kostenlose Beratung, ☎ 08122 / 1791661





Die  **Baumexperten** www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓	Schnell
Wurzelstockfräsen ✓	Zuverlässig
Problemfällung ✓	Preiswert

Fa. Hans Lachner, Tel. 089 900 59 770

Osterblumen 16. April 2022

Auf der Selbstpflückanlage zwischen Landsham und Pliening.

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

GARANT
 IMMOBILIEN Über 41 Jahre Erfahrung

Sie haben in den letzten Jahren Ihren Haushalt organisiert, die Familie gemanagt?

Eine Aufgabe, die Ihre ganze Persönlichkeit gefordert hat? Die Kinder sind jetzt groß, Sie haben wieder mehr Zeit für sich und sind offen für eine neue berufliche Herausforderung? Zum Ausbau unseres Beraterteams suchen wir **„Starke“ Frauen und Männer**. Ihre Aufgabe bei uns wird es sein, den Kunden, die sich an uns wenden, bei der Suche nach Ihrer Traumimmobilie zu helfen. Als Quereinsteiger werden Sie gründlich geschult und eingearbeitet. Wir können auf eine über 41-jährige erfolgreiche Vermittlung von Immobilien zurückblicken.

Interessiert? Dann vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin. Ihre Ansprechpartnerin ist Sabrina Ebel, Telefon 089 78 74 79-12

karriere.garant-immo.de

Kombinieren und sparen

Profitieren Sie von

- einer höheren Reichweite
- einer größeren Gesamtauflage
- unserem Kombirabatt

Sprechen Sie mich dazu gerne an.

 Ich berate Sie gerne bei Ihren gewerblichen Anzeigen.

Carmen Engel

Telefon: 09191 7232-60
 E-Mail: c.engel@wittich-forchheim.de



JETZT KOMBIRABATT SICHERN!

z.B. im 3er-Kombi mit

- FINSING
- PLIENING
- OBERNEUCHING

LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.